

10 015 285

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel

Studiengang: Eingebettete Systeme, M.Eng.

Hochschule: Hochschule Fulda - University of Applied Sciences

Standort: Fulda

Datum: 27.06.2023

Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlichinhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Durch die von der Hochschule eingereichte Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht entfallen die vorgeschlagenen Auflagen. Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat die folgende Auflage vor: "Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang müssen kompetenzorientiert formuliert werden."

In ihrer Stellungnahme vom 04.07.2022 zum Akkreditierungsbericht legt die Hochschule den Entwurf für die Änderung von § 2 Abs. 5 der Prüfungsordnung (Zugangsvoraussetzungen, Zulassung) vor. Der Entwurf adressiert den durch das Gutachtergremium monierten Sachverhalt plausibel und vollumfänglich. Die Auflage wird nicht erteilt.



Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat ferner die folgende Auflage vor: "Die Daten zum Studienerfolg (Zahlen zu Absolvent/innen, Statistik der Abschlussnoten) müssen systematisch erhoben und ausgewertet werden, mit dem Ziel, eine korrekte und konsistente Statistik zu erhalten. Ein entsprechendes Konzept ist vorzulegen."

In ihrer Stellungnahme vom 04.07.2022 zum Akkreditierungsbericht legt die Hochschule ihre Prozessbeschreibung "Erstellung der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik" vom 16.04.2018 und konkrete Ablaufpläne zur Lieferung entsprechender Statistiken vor. Diese schildern plausibel die verschiedenen hochschulinternen Abstimmungsschleifen zur Sicherstellung einer korrekten und konsistenten Statistik, teils unter Einbezug externer Vorgaben und Prüfschritte des Statistischen Landesamtes Hessen. Die Auflage wird nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass zur Berechnung des neuen Akkreditierungszeitraums eine vorhandene außerordentliche Fristverlängerung aufgrund von Covid-19 berücksichtigt wurde (Antrag 10006100). Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich dadurch nicht, d.h. die gewährte Verlängerung wird entsprechend dem Genehmigungsschreiben zum Fristverlängerungsantrag auf den neuen Akkreditierungszeitraum angerechnet.

